

# Branchenstandard

## Installation und Service von Melkanlagen



Schweizerischer Landmaschinen-Verband (SLV)  
Association suisse des fabricants et commerçants  
de machines agricoles (ASMA)



 **agroscope**  
RECKENHOLZ-TÄNIKON  
Forschung für Landwirtschaft und Natur

 Vereinigung der Schweizerischen Milchindustrie  
Association de l'Industrie Laitière Suisse



*Milchproduzentenberater*

Februar 2006

# Branchenstandard

## "Installation und Service von Melkanlagen"

---

### 1. Einleitung

Die unterzeichnenden Organisationen haben sich mit Bezug auf Art. 21 der Verordnung über die Hygiene bei der Milchproduktion vom 23. November 2005, SR 916.351.021.1, auf einen Branchenstandard für die Installation und den Service von Melkanlagen geeinigt, in der Erkenntnis,

- dass Mängel bei der Installation der Melkanlagen
- und Fehler in der Anwendung, Wartung und Reinigung derselben die Milchqualität beeinträchtigen und die Entstehung von Euterkrankheiten begünstigen können.

### 2. Anforderungen

#### 2.1 Fachpersonal

Wer Melkanlagen installiert und Servicearbeiten ausführt, hat sich mittels Fähigkeitsausweis auszuweisen. Die Anforderungen sind in den "Voraussetzungen zur Erlangung des Fähigkeitsausweises für Melkmaschinenkontrolleure" festgelegt (Anhang 1).

#### 2.2 Messgeräte

Die Messgeräte für die Installation und den Service von Melkanlagen haben die "Anforderungen an Messgeräte" zu erfüllen (Anhang 2).

#### 2.3 Installation von Melkanlagen

Die Melkanlagen sind gemäss der Richtlinie "Installation von Melkanlagen" zu installieren (Anhang 3).

#### 2.4 Service von Melkanlagen

Der Service bei Melkanlagen ist gemäss der Richtlinie "Durchführung der Kontrolle von Melkanlagen" durchzuführen (Anhang 4).

### 3. Revisionen

Für Revisionen des Branchenstandards und der Richtlinien setzen die Fachgruppe D des SLV, die Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART und die SMP bei Bedarf unter Federführung der ART eine Arbeitsgruppe unter Beizug der Milchproduzentenberater ein.

### 4. Gültigkeit

Der Branchenstandard tritt am 1. März 2006 in Kraft und ist auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

Mit dem Inkrafttreten werden sämtliche früheren Weisungen und Richtlinien sowie die zwischen dem Zentralverband Schweizerischer Milchproduzenten (heute SMP) und der Fachgruppe D des Schweizerischen Landmaschinen-Verbandes abgeschlossene "Ver einbarung über Melkanlagen" (letzte Fassung vom 01.01.1994) aufgehoben.

## 5. Unterschriften

Die Unterzeichnenden anerkennen diese Norm und unterstützen die Umsetzung:

Organisation	Datum und Unterschriften
 <p>Schweizerischer Landmaschinen-Verband (SLV) Association suisse des fabricants et commerçants de machines agricoles (ASMA)</p>	<p>Bon, 13.02.06</p> 
 <p>Schweizer Milchproduzenten Producers Swiss de Lait Produttori Svizzera di Latte</p>	<p>Bern, 13.2.06</p> 
 <p>agroscope RECKENHOLZ-TÄNIKON Forschung für Landwirtschaft und Natur</p>	 <p>13.2.06</p>
 <p>Vereinigung der Schweizerischen Milchindustrie Association de l'Industrie Laitière Suisse</p>	<p>13.2.2006</p> 
 <p>FROMARTE Die Schweizer Käseproduzenten / Artisans suisses du Fromage</p>	<p>13.2.2006</p> 
<p>Milchproduzentenberater</p>	<p>20.2.2006</p> 

Nachfolgende Anhänge bilden integrierende Bestandteile dieses Branchenstandards:

- Anhang 1: Voraussetzungen zur Erlangung des Fähigkeitsausweises für Melkmaschinenkontrolleure
- Anhang 2: Anforderungen an Messgeräte
- Anhang 3: Richtlinien über die Installation der Melkanlagen
- Anhang 4: Richtlinie über die Durchführung der Kontrolle von Melkanlagen

SMP-tr

Y:\Projekte SMP-tr\Melkanlagen\Aktuelle Unterlagen Branchenstandard\Branchenstandard Installation und Service Melkanlagen Melkanlagen mit Deckblatt (Stand 3-1-2006).doc